

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0052/17	01.03.2017
zum/zur		
F0022/17 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Jürgen Canehl		
Bezeichnung		
Zuwandererkinder an Grundschulen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.03.2017	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vorgestern berichtete die Volksstimme unter dem Titel „Magdeburgs Oberbürgermeister will Einzugsbereiche auflösen“ über Ihre Vorstellungen zur Erleichterung der Integration von Migranten. Seit Monaten werden wir im Bildungsausschuss über die aktuellen Zahlen der Kinder von Migranten in unseren Schulen informiert. Ich teile Ihre Auffassung, dass die ungleichmäßige Verteilung der Flüchtlingskinder den Lernerfolg für alle Schüler mindert und die Integration der im Ausland geborenen Kinder erschwert. Verschärft wird die Situation dadurch, dass neuerdings auch Zuwanderer aus EU-Ländern kommen, die nicht nur kein Deutsch, sondern weder lesen noch schreiben können.

Ich verstehe Sie so, dass Sie nicht generell eine Aufhebung der Einzugsbereiche wünschen, sondern das Recht zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Welchen Stand haben Ihre Bemühungen gegenüber dem Kultusministerium bzw. dem Schulverwaltungsamt?
2. Wie könnte die gleichmäßige Verteilung Emigranten-Kindern und EU-Zuwanderern mit dem heute beschlossenen mit der Einwohnerstatistik ermittelten Modell der Aufteilung der Schulbezirke vereinbart werden?
3. In welchen Schulen gibt es derzeit speziellen Förderunterricht für Zuwanderer? Wie viele Sprachlehrer gibt es noch in Magdeburg – in welchen Schulen?
4. Welche Bemühungen haben Sie gegenüber der Landesregierung und den Fraktionen des Landtages unternommen, damit die Anzahl der Sprachlehrer entsprechend 2016 weiterbeschäftigt werden?
5. Der Redakteur berichtet, dass Ihr Oberbürgermeister-Kollege in Halle die Bezahlung der Sprachlehrer unterstützt. Sollten wir in Magdeburg im Interesse einer guten Integration diesem Beispiel folgen?
6. In welchen Schulen sind die räumlichen Voraussetzungen für Kleingruppen für Sprachförderbedarf vorhanden?
7. Teilen Sie meine Auffassung, dass bei der Bildungskonferenz am 20. Mai 2017 das Thema ‚Beschulung von Zuwandererkindern‘ einen hohen Stellenwert haben sollte, wenn bis dahin nicht deutliche Verbesserungen erreicht werden konnten?

Diese Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1)

Ausgehend davon, dass mit „Schulverwaltungsamt“ sicher das Landesschulamt gemeint ist, kann die Verwaltung mitteilen, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Fachbereich Schule und Sport und dem Landesschulamt stattfindet.

Es gibt Schulen, an denen die 25 % teils erheblich überschritten werden. An den Schulen, an denen Sprachlehrer fehlen, können keine Sprachklassen eingerichtet werden, und daher werden die Schüler anderen Schulen zugewiesen.

Die Verwaltung bemüht sich weiter um eine Lösung des Problems.

Zu 2)

Im Optimierungsverfahren werden zunächst alle Einschüler unabhängig von ihrer Herkunft erfasst. Wenn an Standorten Sprachunterricht nicht ausreichend abgesichert werden kann, muss das Landesschulamt abweichend Zuweisungen entgegen der unter Punkt 1 genannten Prämissen veranlassen.

Für die 1. Klassen ist das Problem der Sprache nicht gravierend.

Die Verteilung muss vorab erfolgen.

Zu 3)

Das Landesschulamt teilte auf Nachfrage mit, dass nur an 7 der 31 Grundschulen der Stadt Magdeburg Sprachlehrer/innen tätig sind:

GS „Am Umfassungsweg“

GS „Am Grenzweg“

GS „Kritzmannstraße“

GS „Buckau“

GS „Am Fliederhof“

GS „Weitlingstraße“

GS „Leipziger Straße“

Die Förderung der Kinder erfolgt sowohl in Kleingruppen als auch unterrichtsimmanent.

Zu 4)

Es wurden mehrere Gespräche mit der Schulbehörde bezüglich der Versorgung mit Sprachlehrern geführt. Die Einstellung von Lehrpersonal liegt letztendlich in alleiniger Verantwortung des Landes.

Zu 5)

Da die Einstellung von Lehrkräften ausschließlich Landesaufgabe ist, kann sich das Land dieser Aufgabe nicht entziehen. Diese Verantwortung gilt auch für die Einstellung von Sprachlehrern. Die Landeshauptstadt Magdeburg lehnt eine Übernahme dieser Aufgaben kategorisch ab.

Zu 6)

Die räumlichen Voraussetzungen sind an den Schulen sehr unterschiedlich. Es ist Aufgabe der Schule, für Schüler, für die die Notwendigkeit der Sprachförderung festgestellt wurde, eigenverantwortlich den entsprechenden Unterricht zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache zu organisieren. Möglich ist dabei die Bildung von Sprachfördergruppen oder der integrative Unterricht (Vgl. RdErl. des MB vom 20.7.2016 „Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“, SVBl. LSA 8/16).

Zu 7)

Die auf Beschluss des Stadtrates durchzuführende Konferenz steht unter dem thematischen Leitgedanken „zukünftige Schulentwicklungsplanung“. Die für die Vorbereitung gebildete Arbeitsgruppe, zu deren Mitgliedern u.a. auch die im Bildungsausschuss vertretenen Stadtratsfraktionen gehören, hat in ihren Beratungen die innere und äußere Struktur, einschließlich der beabsichtigten Redebeiträge, erörtert. Thematisch kann von einer komplexen, als auch breitgefächerten Veranstaltung ausgegangen werden.

Im Verlauf der Konferenz beschäftigt sich ein Themenschwerpunkt mit dem Thema: „Aktueller Stand zur Beschulung von Kindern von Flüchtlingen und Zuwanderern“. Hierzu sind Redebeiträge durch das Landesschulamt erbeten, bzw. hat die LAG „Junge Geflüchtete“ einen Beitrag zugesagt.

Darüber hinaus sind weitere Themen, wie z.B. Erfahrungen bei der Umsetzung der Inklusion und Integration Inhalt der Veranstaltung.

Der bisher abgestimmte Ablauf sieht alle Schwerpunkte als gleichberechtigte Themen an. Inwieweit es in Abhängigkeit eines Klärungsstandes erforderlich ist, die angesprochene Thematik verstärkt in den Fokus der Konferenz zu stellen, sollte der Entscheidung der Arbeitsgruppe obliegen.

Prof. Puhle